



LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

Landtag Nordrhein-Westfalen Postfach 10 11 43 40002 Düsseldorf

Bodo Champignon MdL

Vorsitzender des Ausschusses für
Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge

Telefonzentrale: (02 11) 88 4 - 0
Durchwahl: 26 43/25 80

Düsseldorf, 11. März 1999

An die
ordentlichen Mitglieder
des Ausschusses für Arbeit,
Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und Flüchtlinge

An den
Vorsitzenden des
Rechtsausschusses
Herrn Gunther Sieg MdL
SPD-Fraktion

An die
Vorsitzende
des Ausschusses für
Verwaltungsstrukturreform
Frau Renate Drewke MdL
SPD-Fraktion

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für
Kommunalpolitik
Herrn Friedrich Hofmann MdL
SPD-Fraktion

nachrichtlich:

an die Sprecher/innen
und Referenten/innen sowie
die Ausschußassistenten
dieser Ausschüsse

im Hause

An das
Ministerium für Frauen, Jugend,
Familie und Gesundheit
Z. Hd. Herrn Hohlmann
Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf



Dienstgebäude
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefax
(0211) 884 3002

Telex
9586498

Teletex
2114112=LTNW

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale Düsseldorf
BLZ 300 500 00 Kto.-Nr. 4 054 011

Maßregelvollzugsgesetz
Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3728

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neufassung des Maßregelvollzugsgesetzes (MRVG) - Drucksache 12/3728 - wurde durch das Plenum am 11. März 1999 federführend an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, an den Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform und an den Ausschuß für Kommunalpolitik überwiesen.

Ich gehe davon aus, daß in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge am 17. März 1999 die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen wird.

Als möglichen Termin könnte ich mir den 21. April 1999 (**nachmittags, 14/14.30 Uhr bis gegen 19/19.30 Uhr**), vorstellen. Der von der Ausschußmehrheit ins Auge gefaßte Vormittagstermin des 21. April 1999 sollte meines Erachtens nicht weiterverfolgt werden, da die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion wegen einer aus nachvollziehbaren Gründen auf diesen Tag geschobenen Fraktionssitzung nicht teilnehmen könnten. Eine öffentliche Anhörung zum MRVG kann nicht am 28. April 1999 durchgeführt werden, da der Ausschuß für Verwaltungsstrukturreform bereits seinerseits für den 28. April 1999 eine ganztägige öffentliche Anhörung zum sogenannten Ersten Modernisierungsgesetz angekündigt hat. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die Vorlage 12/2609 hinweisen.

Die tatsächliche Dauer der stattfindenden Anhörung wird sicherlich davon abhängen, in welcher Zahl Expertinnen und Experten sowie Institutionen von den Fraktionen benannt werden. Ich bitte dringend um Berücksichtigung, daß diese nach der Geschäftsordnung des Landtags (§ 32 Abs. 2) bereits im Beschluß bezeichnet sein müssen. Ich möchte daher die Sprecher des federführenden Fachausschusses bitten, Wünsche bezüglich des Kreises der Anzuhörenden spätestens zum 17. März 1999, 09.30 Uhr, dem Ausschußsekretariat des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Sozia-

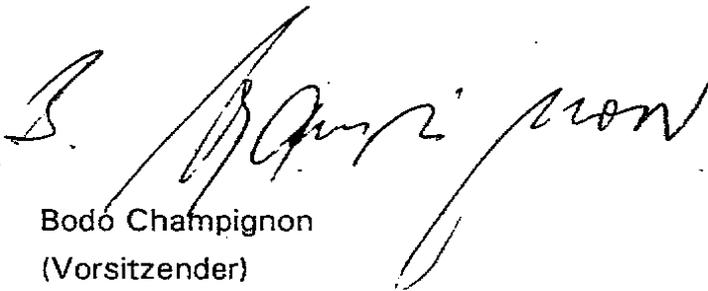
les und Angelegenheiten des Vertriebenen und Flüchtlinge, Herrn Schlichting, vorzulegen. Nur so ist sichergestellt, daß diese vorgelegten Listen gegebenenfalls als Tischvorlagen bei der avisierten Beschlußfassung in der Ausschußsitzung am 17. März 1999 verteilt werden können.

Die Sprecherinnen und Sprecher sowie die Referentinnen und Referenten der mitberatenden Fachausschüsse möchte ich diesem Zusammenhang auf die Vorschrift über die Beteiligung mitberatender Ausschüsse (§ 32 Abs. 3 der Geschäftsordnung) hinweisen und bitten, Ihrerseits Expertinnen, Experten sowie Institutionen möglichst über die gesundheitspolitischen Sprecher Ihrer Fraktionen zu benennen. Sollten die mitberatenden Ausschüsse im Rahmen einer **Pflicht**-Sitzung an dieser avisierten öffentlichen Anhörung teilnehmen wollen, möchte ich um kurze Mitteilung an das Ausschußsekretariat, möglichst bis zum 19. März 1999 bitten. Anderenfalls möchte ich davon ausgehen, daß nur die interessierten Kolleginnen und Kollegen aus diesen Fachausschüssen an dieser öffentlichen Anhörung teilnehmen werden. Das zu erstellende Wortprotokoll sowie die zügig zu erarbeitende Aus- und Bewertung werde ich selbstverständlich an alle Abgeordneten des Landtags weiterreichen.

Ich hoffe auf eine konstruktive Zusammenarbeit auch diesem Gesetzgebungsverfahren und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Ihr



Bodo Champignon
(Vorsitzender)